

## Stimmen zur Kriegsgewinnsteuer.

**A Berlin, 26. Nov. (Telegr.)** Es geht diesmal umgekehrt in der Zeitfolge. Eine Vorlage hatte ihre Presse bereits, ehe sie sich zu fester Form kristallisierte. Daß es eine gute Presse sein muß, ist selbstverständlich, wenn man hinzufügt, daß es sich um die Kriegsgewinnsteuer handelt. Der Grundgedanke einer solchen Steuer oder von irgendähnlichen steuergesetzgeberischen Maßnahmen hat sich im Laufe der Erörterungen von langen Wochen zu einer ganz erheblichen Volkstümlichkeit herausentwickelt.

So bedarf es für viele Organe offenbar keiner besonders eiligen Begrüßung oder Zustimmung zu der Vorlage selbst, die mit dem jetzt angekündigten vorbereitenden Schritt sich langsam über den Horizont erhebt. Eine kurze Betrachtung widmet die *Tägliche Rundschau* dem angekündigten Gesetz, indem sie zugleich bedauert, daß man nicht gleich in medias res gegangen sei. Es sei zu bedauern, daß der Bundesrat nicht kräftig und unverzüglich zugegriffen habe, ohne bisherige vorbereitende Maßregeln. Was den Satz der von ferne gezeigten Steuer betrifft, so meint das Blatt, man hätte nicht nur auf die Hälfte, sondern auf den ganzen Betrag die Hand legen sollen, denn jeder Kriegsgewinn sei anrührig. Immerhin sei der Bundesratsbeschuß als ein Schritt zum Guten zu begrüßen. Das Ideal sähe ja anders aus. Nämlich:

Die glänzende Erfüllung dieses Ideals ist die prächtige und glatte Lösung, welche die Familie Krupp für die von Amts wegen so viel und oftmals betonte Schwierigkeit gefunden hat. Das monumentale Beispiel, das sie damit aufstellte, hat, wie man sieht, nicht genügt, um dem Bundesrat den Mut zu einer annähernd ebenso mutigen Lösung dieses „Problems“ zu machen. Hoffentlich aber wirkt es noch weiter mit seiner ganzen moralischen Wucht werbend auf die Sinne und Geister derer, die sich weiterhin mit dieser Sache zu befassen haben und bei denen die Macht und Möglichkeit liegt, den Entwurf des Bundesrats noch weiter dem Ideal und dem aufgestellten Beispiel und Muster ähnlich und ähnlicher zu machen.

Das Berliner Tageblatt bespricht die Vorlage als den Beginn des gesetzgeberischen Werkes. Wenn nur von der Sicherstellung der Besteuerung der Aktiengesellschaften usw. die Rede sei, so bedeute das nicht, daß die kommende Steuer Einzelpersonen nicht treffen werde. Die Regierung habe offenbar eine Sicherung der Steuer bei Einzelpersonen nicht für nötig gehalten, weil diese den Gewinn nicht durch jährliche Gewinnausschüttungen aus der Hand geben. Die Schaffung der angeordneten Sonderrücklage werde keine befondern Schwierigkeiten bieten. Anders werde es sich möglicherweise mit der Berechnung der Rücklage verhalten. Man dürfe annehmen, daß diese Kriegsteuerreserven besonders geeignet seien, in Kriegsanleihen angelegt zu werden. Der Schatzsekretär habe ja auch die Entrichtung der Steuer in Kriegsanleihe für zulässig erklärt, und von befondern Gewinnbeträgen solle die Reservestellung zu berechnen sein. Die Definition des Begriffes Gewinn stehe noch aus. Die Vorschriften könnten den Anreiz enthalten, Gewinne zu verstecken, eine Möglichkeit, zu der man durch die an und für sich zulässige Bildung stiller Reserven leicht gelange. Dem sei aber nachdrücklich entgegenzutreten. Auch dieses Blatt erinnert an die Kruppstiftung und bemerkt:

Manche Aktiengesellschaften haben bereits aus ihren hohen, in Kriegzeiten erzielten Überschüssen besondere Aufwendungen und Rückstellungen für gemeinnützige Zwecke gemacht; erinnert sei nur an die Fried. Krupp, A.-G., die ungefähr die Hälfte ihres im Geschäftsjahre 1914/15 erzielten Überschusses zu Stiftungen und wohlthätigen Zwecken verwandt hat. Es wird die — wiederum durch die Definition des Wortes „Gewinn“ zu lösende — Frage zu prüfen sein, ob eine derartige Verwendung eines Teiles des Jahresertrages die Anwendung des Gesetzes über die Sicherung der Kriegsteuer ausschließt. Wir möchten das grundsätzlich nicht annehmen, denn so dankenswert und nachahmungswürdig diese Art der Verwendung der Kriegsgewinne ist, so fern bleibt sie dennoch von dem eigentlichen Zweck der Kriegsteuer, nämlich der Rückgewähr eines Teiles der Kriegseinkünfte an das Reich, von dem sie letztes Endes ausgegangen sind.

Daß die Reichsbank den Anfang mit der Steuerentrichtung macht, findet das Berliner Tageblatt dankenswert. Bei jeder Konzessionsverlängerung sei bisher die Forderung der Verstaatlichung der Reichsbank erhoben worden; gerade die Kriegszeit habe aber gezeigt, wie wichtig und wertvoll eine scharfe Trennung zwischen Reich und Reichsbank sei. Wollte man aber jetzt die Riesengewinne der Reichsbank den Anteilseignern voll zufließen lassen, so würde mit vollem Recht die Forderung auf Verstaatlichung wieder in den Vordergrund gerückt. Wer im Kriege besondere Einnahmen habe, müsse auf einen Teil der Gewinne verzichten; das gelte für jeden, der den Schutz des Reiches genießt. Der Reichstag werde die Einzelheiten der Vorlage nachprüfen, den Gedanken des Gesetzes aber einstimmig billigen.